



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Des Herrn von Montesquieu kleinere Werke

Aus dem Französischen ganz neu übersetzt und mit Anmerkungen
versehen

Montesquieu, Charles Louis de Secondat de

Wien, 8-o

64. -- Usbek an Rhedi nach Venedig. Ableben Königs Ludwigs XIV. in
Frankreich.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51294)

er auf dem Rabensteine den Kopf verlieren; gehorchet er den Gerichten, wird er aus der menschlichen Gesellschaft auf ewig verbannet. Er muß sich also zu einer grausamen Wahl entschliessen, entweder zu sterben, oder unwürdig und beschimpft zu leben.

Von Paris,
den 18. des Monden Gemmabi 2. 1715.

LXIV. Brief.

Usbek an Rhedi nach Venedig.

Der Monarch, der in Frankreich so lange geherrschet hat, ist nicht mehr vorhanden. (*) In seinem Leben gab er allen Leuten Gelegenheit, viel von ihm zu reden; nach seinem Tode schweigt die ganze Welt von ihm still. Bey seinem letzten Augenblicke schien er seinem Schicksale mit standhaftem Gemütthe zu weichen. Auf gleiche Weise ging der große Schach-Abbas aus diesem Leben, nachdem er seinen Namen der ganzen Welt bekannt gemacht hatte.

Bilde dir nicht ein, daß man sich bey dieser wichtigen Begebenheit allhier nur mit moralischen Betrachtungen aufhält: Ein jeder denkt nunmehr auf seinen eigenen Nutzen, und was er vor Vortheile aus solcher Veränderung ziehen könne. Der König, als Urenkel dieses Monarchen, ist nur fünf Jahre alt, und daher ein Prinz, sein nächster Verwandter von väterlicher Seite, zum Regenten des Königreichs erkläret worden.

(*) Er starb am 1. des Herbstmonath 1715.

Der verstorbene König hat in seiner letzten Willens-Verordnung das Ansehen des Regenten auf gewisse Art eingeschränkt. Jedoch dieser kluge Prinz verfügte sich ins Parlament, stellte alle Rechte seiner Geburt stattlich vor, und vernichtete die Verordnung des Monarchen, welcher sich selbst zu überleben, und auch nach seinem Tode noch zu herrschen vermeinet hatte.

Die Parlamenter sind den alten eingegangenen Gebäuden nicht ungleich, die zwar mit Füßen getreten werden, jedoch aber allezeit das Andenken eines berühmten Tempels von der alten Religion des Volkes erhalten. Sie mischen sich nicht leicht in andere Dinge, als Recht und Gerechtigkeit zu handhaben; und ihr Ansehen ist meistens matt und schwach, bis sie etwa ein unvermutheter Zufall mit Kraft und Leben vom neuen beseulet. Diese großen und ansehnlichen Staats-Körper haben das Schicksal aller menschlichen Dinge auf der Welt erlitten, und der alles verzehrenden Zeit, der schwächenden Verderbniß aller Sitten, auch der alles verändernden höhern Gewalt weichen müssen.

Nachdem also der Regent sich bey dem Volke beliebt zu machen suchte, stellte er sich an, als ob er dieses Bildniß der allgemeinen Freyheit besonders hoch hielte, und diesen Tempel mit dem alten Abgott wieder aus dem Schutte hervorziehen wollte, damit man es als die Stütze der Monarchie und den Grund der rechtmäßigen Hoheit verehren möchte.

Von Paris,

den 4. des Monden Nehiab 1715.
